

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-409 II M-St	09.11.2017	2017-036/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	27.11.2017			
Verwaltungsausschuss	29.11.2017			

Betreff:

Aufhebung und Neuaufstellung der Innenbereichssatzung von Marx - Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Drs.-Nr. 2017-036 vom 11.04.2017.

Beschlussgemäß hat die Verwaltung die Innenbereichssatzung von Marx überarbeitet und zeitgemäß angepasst. Der Entwurf dieser Überarbeitung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Da die Geltungsbereiche der ursprünglichen Innenbereichssatzung aus dem Jahr 1978 und der des vorliegenden Entwurfs nicht deckungsgleich sind, würde in den Bereichen, in denen die überarbeitete Satzung die alte Satzung nicht überdeckt, diese alte Satzung weiterhin gültig bleiben. Da dies nicht das Ziel ist, muss diese alte Satzung aufgehoben werden. Hierzu ist allerdings ein Aufhebungsverfahren durchzuführen; es bietet sich an, dieses Verfahren parallel zum Verfahren zur Neuaufstellung durchzuführen.

Das Verfahren zur Neuaufstellung erfolgt vereinfacht gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Das Verfahren zur Aufhebung der aktuellen Innenbereichssatzung erfolgt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Entwurf der Neuaufstellung der Innenbereichssatzung von Marx wird zugestimmt.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der Neuaufstellung der Innenbereichssatzung Marx im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

3. Der Entwurf der Neuaufstellung der Innenbereichssatzung Marx ist öffentlich auszulegen; gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Das Verfahren zur Aufhebung der Innenbereichssatzung aus dem Jahr 1978 wird parallel zum Verfahren der Aufstellung der neuen Innenbereichssatzung gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Somit wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der Aufhebung dieser Innenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
5. Die Aufstellung der Aufhebung der Innenbereichssatzung von 1978 ist öffentlich auszulegen; gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Neuaufstellung Innenbereichssatzung Marx